- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Lukas Götz

3. Jahrgang | 21.08.2026 | Nummer 56

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026 ..... - 252 -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026 ..... - 254 -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2026 .. - 256 -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2 VGemO., Art. 10 Abs. 2 VGemO. i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird

im **Verwaltungshaushalt**	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.582.050 €
im **Vermögenshaushalt**	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	120.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) **Verwaltungsumlage**

Umlegung nach der Einwohnerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlage-Soll) von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.263.350,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden gemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 4.945 Einwohner festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 255,480283 € festgesetzt.

B.) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 100.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2026 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft
MARGETSHÖCHHEIM

(B e n k e r t)
stellv. Vorsitzender

Margetshöchheim, 24.03.2026

II.

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Schreiben des Landratsamt Würzburg vom 16.03.2026, Az. FB 11 Wei-9412.02.10/HH2026-111, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Rathaus Margetshöchheim, Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Margetshöchheim folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

8.704.530 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

4.641.900 €

festgesetzt:

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **294.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer **400 v. H.**

Nachrichtlich: Die Hebesätze für die Grundsteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2026** in Kraft.

Margetshöchheim, den 06.08.2026

Gemeinde Margetshöchheim

(Götz)
1. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Schreiben des Landratsamt Würzburg vom 29.07.2026, Az. FB 11 Wei-9412.01.29/HH2026-029, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Rathaus Margetshöchheim, Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, öffentlich zugänglich.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Erlabrunn folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

4.675.320 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.897.470 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

123.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

Nachrichtlich: Die Hebesätze für die Grundsteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2026** in Kraft.

Gemeinde ERLABRUNN

(Benkert)
Erlabrunn, den 09.07.2026 1. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Schreiben des Landratsamt Würzburg vom 06.07.2026, Az. FB 11 Wei-9412.01.09/HH2026, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Rathaus Margetshöchheim, Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, öffentlich zugänglich.

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.